

Uwe Backes/Alexander Gallus/
Eckhard Jesse/Tom Thieme (Hrsg.)

Extremismus & Demokratie



Nomos

Uwe Backes/Alexander Gallus/
Eckhard Jesse/ Tom Thieme (Hrsg.)

Jahrbuch Extremismus & Demokratie (E & D)

30. Jahrgang 2018



Nomos

Herausgeberschaft und Redaktion: Prof. Dr. Uwe Backes, Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung, D-01062 Dresden, Tel. (0351) 46332802; Prof. Dr. Alexander Gallus, TU Chemnitz, Politikwissenschaft, Philosophische Fakultät, D-09107 Chemnitz, Tel. (0371) 53127710; Prof. em. Dr. Eckhard Jesse, TU Chemnitz, Politikwissenschaft, Philosophische Fakultät, D-09107 Chemnitz, Tel. (0371) 53127720; Prof. Dr. Tom Thieme, Hochschule der Sächsischen Polizei (FH), D-02929 Rothenburg/O.L., Tel. (035891) 462822.

Redaktionsassistenz: Patrick Keller, B.A.; Michelle Tredup
Kontakt: jahrbuch-ed@phil.tu-chemnitz.de

Wissenschaftlicher Beirat: Prof. em. Dr. Klaus von Beyme, Universität Heidelberg; Prof. em. Dr. Drs. h.c. Karl Dietrich Bracher †, Universität Bonn; Prof. Dr. Frank Decker, Universität Bonn; Prof. em. Dr. Jürgen W. Falter, Universität Mainz; Prof. em. Dr. Peter Graf Kielmansegg, Universität Mannheim; Prof. Dr. Herfried Münkler, Humboldt-Universität zu Berlin; Prof. Dr. Manfred G. Schmidt, Universität Heidelberg; Prof. Dr. Roland Sturm, Universität Erlangen-Nürnberg.

Internet: <https://www.tu-chemnitz.de/phil/politik/pti/jahrbuch/jahrbuch.php>

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-5542-4 (Print)

ISBN 978-3-8452-9665-4 (ePDF)

Das Jahrbuch erscheint einmal jährlich. Die in ihm enthaltenen Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keinerlei Haftung.

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2018. Gedruckt in Deutschland. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Editorial 7

Analysen

Tom Thieme, Populismus, Radikalismus, Semi-Extremismus 13
Tom Mannewitz, Das normative Extremismuskonzept 31
Stefan Brieger, Vereinsverbotspraxis im vereinten Deutschland 55
Sebastian Gräfe, Logik der Gewalt – RAF und NSU im Vergleich 79

Daten, Dokumente, Dossiers

Eckhard Jesse, Wahlen 2017 103
Uwe Backes, Organisationen 2017 125
Alexander Gallus, Dokumentation 2017 143
Isabelle-Christine Panreck, Linksextremistische Splitterparteien 149
Clemens Pleul, Die Identitären 165
Michail Logvinov, Zum Ausmaß der Gefährdung durch Rückkehrer 179
Jürgen P. Lang, Biographisches Porträt: Björn Höcke 191
Florian Hartleb, Länderporträt: Österreich 209
Eckhard Jesse, Zeitschriftenporträt: Internationale Rosa-Luxemburg-Konferenz 229

Literatur

Literaturbericht:

Gerhard Wettig, Russische Revolution im Rückblick 249

Sammelrezension:

Eckhard Jesse, 40 Jahre nach dem „deutschen Herbst“ 274

»Kontrovers besprochen«:

Thomas Wagner, Die Angstmacher (Clemens Albrecht, Gerd Koenen, Jürgen P. Lang, Barbara Zehnpfennig) 287

Rezensionsessay:

Philipp Ther, Die Außenseiter. Flucht, Flüchtlinge und Integration im modernen Europa (Alfons Söllner) 300

»Wieder gelesen«:

Otto Kirchheimer, Weimar ... und was dann? (Hubertus Buchstein) 306

Literatur aus der „Szene“:

Martin Sellner, Identitär! (Wilfried von Bredow) 313

Inhalt

Hauptbesprechungen:

Ralf Altenhof/Sarah Bunk/Melanie Piepenschnieder (Hrsg.), Politischer Extremismus im Vergleich (Isabelle-Christine Panreck)	319
Joachim Behnke u. a. (Hrsg.), Reform des Bundestagswahlsystems (Eric Linhart)	323
Rüdiger Bergien, Im „Generalstab der Partei“ (Mario Niemann)	327
Karl Heinz Bohrer, Jetzt (Stefan Gerber)	331
Peter Brandt, „Freiheit und Einheit“ (Jost Dülffer)	335
Russell J. Dalton, The Participation Gap (Florian Grotz)	339
Josef Foschepoth, Verfassungswidrig! (Oliver W. Lembcke)	342
Manfred Güllner, Der vergessene Wähler (Frank Decker)	347
Sebastian Kalden, Über Kreuz in der Raketenfrage (Matthias Kluge)	350
Philipp Kufferath, Peter von Oertzen 1924-2008 (Thomas Noetzel)	353
Matthias Lemke, Demokratie im Ausnahmezustand (Sebastian Liebold)	357
Christian Lindner, Schattenjahre (Helge F. Jani)	361
Horst Meier/Claus Leggewie/Johannes Lichdi, Das zweite Verbotsverfahren gegen die NPD (Eckhard Jesse)	365
Franziska Meifort, Ralf Dahrendorf (Jens Hacke)	369
Wolf J. Schünemann, In Vielfalt verneint (Johannes Schaefer und Susanne Thelen)	373
Martina Steber, Hüter der Begriffe (Claudia Kemper)	376
David Van Reybrouck, Für einen anderen Populismus (Thomas Schubert)	380
Yanis Varoufakis, Die ganze Geschichte (Matthias Lemke)	384
Verfassungsschutzbericht 2016 (Marschel Schöne und Martin Herrnkind)	387
Volker Weiß, Die autoritäre Revolte (Oliver Decker)	392
Heinrich August Winkler, Zerbricht der Westen? (Philipp Gassert)	395
<i>Kurzbesprechungen</i>	399
<i>Kommentierte Bibliographie</i>	464
<i>Zeitschriftenauslese</i>	497
<i>Verzeichnis der besprochenen Bücher</i>	500
Mitteilungen und Hinweise	509
Personenverzeichnis	512
Autorenverzeichnis	530

Editorial

Das Jahrbuch Extremismus & Demokratie erscheint 2018 zum 30. Mal. Obschon die wissenschaftliche Befassung mit vielfältigen extremistischen Gefährdungen in den vergangenen drei Jahrzehnten ungebrochene Relevanz besaß, lässt sich feststellen: Seit der Jahrhundertzäsur 1989/90, der deutschen Einheit und dem „End of History“ stand der demokratische Verfassungsstaat hierzulande und anderswo nicht vor derart tiefgreifenden Herausforderungen wie gegenwärtig. Zwar ist nicht jede Gefahr für die Demokratie eine extremistische, doch begünstigen die aktuellen politischen Entwicklungen antidemokratische Phänomene – sei es in Form einer zunehmenden Zahl von Anhängern gewaltbereiter Szenen und der ungebrochenen Unterstützung für terroristische Gruppierungen, sei es in Form von Parteien und Bewegungen, die Fundamentalopposition betreiben, sich aber nicht offen gegen das demokratische System wenden, dadurch Zuspriech in Teilen der Mehrheitsgesellschaft finden und zugleich der grassierenden Politikverdrossenheit und einer bedrohlichen gesellschaftlichen Polarisierung Vorschub leisten. Ungeachtet der Zunahme an vielgestaltigen Gefahren für die demokratische Ordnung hat sich an der Intention des Jahrbuchs als interdisziplinäres Forum zur Analyse der politischen Extremismen nichts geändert. Zugleich sind Kontinuität und Wandel untrennbar miteinander verbunden: So gehört ab Band 30 der an der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) in Rothenburg/O.L. lehrende Politikwissenschaftler Tom Thieme zum Herausgeberkreis.

Wie in den beiden Vorjahren stand 2017 das Thema Migration/Flüchtlinge auf Platz eins der politischen Agenda (und der Besorgnisse vieler Bürger), obwohl die Zahl der Zuflucht und Asyl Suchenden weiter zurückging und ein islamistisch motivierter Anschlag von der Schwere des Attentats auf dem Berliner Breitscheidplatz (Dezember 2016) in Deutschland anders als in einigen europäischen Nachbarländern wie Frankreich und Schweden ausblieb. Eine grundlegende Einordnung mit historischer und vergleichender Tiefenschärfe bietet der *Rezensionsessay* des emeritierten Chemnitzer Ideenhistorikers Alfons Söllner, indem er Philipp Thers Buch „Die Außenseiter“ ausführlich würdigt. Von der in öffentlichen Debatten nicht selten anzutreffenden Vermengung der Integrationsproblematik mit islamistisch motivierter Gewalt profitierte vor allem die rechtspopulistische Protestpartei Alternative für Deutschland (AfD), die nach ihrer Erfolgsserie auf Landesebene – mit einem stattlichen Ergebnis von 12,6 Prozent – in den Deutschen Bundestag einzog und dort die drittstärkste Fraktion bildete. Dagegen ist die durch und durch antidemokratische NPD, die das Bundesverfassungsgericht wegen ihre Schwäche im Januar 2017 nicht verboten hatte, eine 0,4-Prozent-Partei. Mit diesem Ergebnis gelangte sie nicht einmal in den Genuss der staatlichen Teilfinanzierung. Neben dem erfolgreichen Agenda-Setting basierte der Erfolg der AfD vor allem auf ihrem „weicheren“ ideologisch-programmatischen Profil, das nach dem Vorbild anderer rechtspopulistischer Partei-

en in Europa Distanz zu den Faschismen der Zwischenkriegszeit hielt, Antisemitismus weitgehend durch Islamophobie ersetzt und zum „Parteienkartell“, nicht aber zum politischen System als Ganzes auf offenen Konfrontationskurs ging. Die AfD hat sich nach der Parteiabspaltung vom Sommer 2015 in Richtung der mittlerweile wieder regierenden Freiheitlichen Partei Österreichs entwickelt, deren Geschichte und derzeitige Bedeutung das „Länderporträt“ des in Tallinn/Estland tätigen Politikwissenschaftlers Florian Hartleb erhellt.

Zur Debatte um die extremistischen Tendenzen der AfD und der Partei Die Linke können zwei *Analysen* des Jahrbuches beitragen, die das Extremismuskonzept operationalisieren und analytische Kategorien für die Ausleuchtung von Grauzonen zwischen Extremismus und Demokratie anbieten. Für den Chemnitzer Politikwissenschaftler Tom Mannewitz ist die Geschichte der normativen Extremismusforschung eine Geschichte ihrer fortlaufenden Kritik. Zu den differenzierteren Einwänden zählen jene an der dichotomischen Unterscheidung zwischen Demokratie und Extremismus sowie an der Interpretationsoffenheit der Unterscheidungskriterien. Sein Beitrag unterbreitet auf der Basis eines methodischen und substantiellen Kriterienkatalogs einen quantifizierenden Re-Typologisierungsvorschlag, der sich an den Begriffen der Autokratieforschung orientiert und dem Ziel differenzierter Gefahreneinschätzung dienen soll. Auf seiner Grundlage werden Extremismen danach unterschieden, welche Teilregime konstitutioneller Demokratie sie attackieren. Tom Thieme knüpft an das Konzept der „defekten Demokratie“ an, um gleichsam spiegelbildlich Spannungszonen von Parteien zu erfassen, die selektiv auf die Beseitigung von Basiselementen demokratischer Verfassungsstaaten zielen. Entsprechend differenziert er Subtypen als „exklusive“, „delegative“, „illiberale“ und „antiindividualistische“ Formen des Extremismus und kritisiert zugleich die Verwendung der Kategorien „populistisch“ bzw. „radikal“, die der grundlegenden Frage nach der Verfassungsmäßigkeit einer Organisation aus dem Weg gehen.

Wer diese Kategorien auf die Weimarer Republik der frühen 1930er wie auf die Bundesrepublik Deutschland der späten 2010er Jahre anwendet, wird rasch erkennen, dass Weimar-Vergleichen oft eine alarmistische Tendenz innewohnt. Dies wird bei der Lektüre des von Alexander Gallus kommentierten „Manifests 1918 – 2018“ deutlich („Dokumentation 2017“). Es eröffnet freilich die Möglichkeit zu einer differenzierten Konstellationsanalyse zwischen dem Epochenjahr 1918 und unserer Gegenwart. Der geschärfte Blick auf das erste Drittel des 20. Jahrhunderts kann dabei auch helfen, extremistische Gefahren in jeweils gewandelten zeithistorischen Kontexten zu situieren. Der Greifswalder Politikwissenschaftler Hubertus Buchstein analysiert in der Rubrik „Wieder gelesen“ das verfassungshistorische Pionierwerk Otto Kirchheimers „Weimar ... und was dann?“ aus dem Jahr 1930. Ungeachtet jeweils neuer Zeitläufte erscheint es legitim, geistige Verbindungslinien zu rekonstruieren, die etwa von den intellektuellen Zirkeln der „Konservativen Revolutionäre“ der 1920er Jahre zu „Neuen Rechten“ und „Identitären“ von heute führen. Man lese dazu etwa das *Dossier* des Dresdner Politikwissenschaftlers Clemens Pleul über die „Identitären“, die Kritik des emeritierten Marburger Politikwissenschaftlers Wilfried

von Bredows an Martin Sellners Programmschrift „Identitär!“ in der Kategorie „Literatur aus der ‚Szene‘“ oder in der Rubrik „Kontrovers besprochen“ die Rezensionen von Clemens Albrecht, Gerd Koenen, Jürgen P. Lang und Barbara Zehnpfennig über das auf großes Interesse stoßende Buch „Die Angstmacher“ des Publizisten Thomas Wagner. Dass sich Teile der AfD in diesem Dunstkreis bewegen, steht für denjenigen außer Frage, der sich – wie der Münchner Publizist und Politikwissenschaftler Jürgen P. Lang in seinem „Biographischen Porträt“ – mit der Person sowie dem politischen Profil des thüringischen AfD-Fraktionsvorsitzenden Björn Höcke beschäftigt. Sein Name steht wie eine Chiffre für Tendenzen in der AfD, die kaum Berührungssängste zu einem „harten“ Rechtsextremismus aufweisen und einem kranken Geschichtsverständnis frönen.

Die AfD forderte nicht nur ihre gemäßigteren Konkurrenten heraus, sondern sorgte auch bei der Partei Die Linke für innerparteiliche Konflikte, deren Strategen sahen, wie die Partei im Wettbewerb um Protestwähler den Kürzeren zog. Welche Auswirkungen dies auf die innerparteilichen Strömungen und Wahlkämpfe hatte, erörtern Uwe Backes und Eckhard Jesse in ihren *Dossiers* „Organisationen 2017“ und „Wahlen 2017“. Die Faszination breiterer linker Bündnisse nach französischem und englischem Vorbild zeugt von strategischer Flexibilität, nicht notwendigerweise aber von einer Loslösung aus sozialrevolutionärer Traditionsbindung. Wer die Tagungsreferate der sorgsam dokumentierten Internationalen Rosa-Luxemburg-Konferenzen zur Kenntnis nimmt, wie sie das „Zeitschriftenporträt“ Eckhard Jesses ausbreitet, wird die These von der Sozialdemokratisierung der Partei Die Linke zumindest mit einem dicken Fragezeichen versehen, wiewohl in diesen Konferenzen Referenten aus ihren Reihen nicht dominieren.

Die Differenzen gegenüber den besonders dogmatischen (und bei Wahlen deshalb erfolglosen) Formationen am linken Flügel des politischen Spektrums sind unübersehbar. Dies belegt die an der Universität Münster lehrende Politikwissenschaftlerin Isabelle Panreck in ihrem *Dossier*. Sie behandelt die Deutsche Kommunistische Partei (DKP), deren Führung den „realen Sozialismus“ teil-rehabilitiert, die maoistische Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD) und die trotzkistische Sozialistische Gleichheitspartei (SGP). Das Urteil dieser Gruppierungen über Rolle und Verlauf der Russischen Revolution 1917 geht naturgemäß auseinander. Der Historiker Gerhard Wettig, langjähriger Leiter des Forschungsbereiches Außen- und Sicherheitspolitik am Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien in Köln, zeichnet in seinem *Literaturbericht* anlässlich der 100. Jahrestage der Umwälzungen vom Februar bis November 1917 den Verlauf der Ereignisse im Lichte neuer Quellen und Erkenntnisse nach, lässt jedoch die wuchernde politische Ideologieproduktion weithin unberücksichtigt. Gegenstand von Legendenbildungen ist seit jeher auch der deutsche Linksterrorismus der 1970er und 1980er Jahre. Wie Eckhard Jesse in seiner *Sammelrezension* zum „deutschen Herbst“ 1977 verdeutlicht, ist der Kenntnisstand inzwischen in vielen Fragen so fundiert, dass zähleibige Mythen (etwa um die Selbstmorde in Stammheim) jedenfalls in den Augen derer entlarvt werden, die

wenig von „alternativen Fakten“ halten. Die 40. Wiederkehr nutzen bekannte Autoren, um ihre Thesen der Öffentlichkeit erneut zu präsentieren.

Was die Charakteristik des RAF-Terrorismus angeht, so sind vergleichende Betrachtungen aufschlussreich, wie sie der Dresdner Politikwissenschaftler Sebastian Gräfe in seiner *Analyse* unternommen hat. In der Gegenüberstellung von RAF und NSU treten ideologische und strategische Differenzen ebenso zutage wie die Gemeinsamkeiten, die ein auf systematische Gewaltanwendung ausgerichtetes Leben im Untergrund offenbart. Allerdings wäre die Rede von einer „Braunen Armee Fraktion“ unangebracht. Der islamistische Terrorismus ist Gegenstand eines *Dossiers* vom Berliner Gewaltforscher und Politikwissenschaftler Michail Logvinov, der den Realitätsgehalt von Gefährdungseinschätzungen der Sicherheitsbehörden angesichts von Rückkehrern aus Kriegsgebieten auf den Prüfstand stellt. Fragen des angemessenen Umgangs mit Extremismen behandelt der Dresdner Politikwissenschaftler Stefan Brieger in seiner *Analyse* zur Vereinsverbotspraxis im vereinten Deutschland ebenso. In einer Verbindung quantitativer (statistische Auswertung) und qualitativer Methoden (Experteninterviews mit ehemaligen Innenministern) arbeitet er die politische Bedingtheit und Konstellationsgebundenheit von Vereinsverboten heraus.

Die Rubriken *Hauptbesprechungen*, *Kurzbesprechungen* und *Kommentierte Bibliographie* präsentieren mit Rezensionen und Annotationen eine thematisch breit gefächerte Übersicht zu mehr als 300 deutschen wie internationalen Publikationen aus dem Berichtsjahr. Neben einer kleinen *Zeitschriftenauslese* beschließen das Jahrbuch unter der Rubrik „Mitteilungen und Hinweise“ diesmal Selbstdarstellungen zum neuen Onlineportal „kommunismusgeschichte.de“ der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Berliner „Online-Beratung gegen Rechtsextremismus“ des gemeinnützigen Vereins „Gegen Vergessen – Für Demokratie“.

U.B./A.G./E.J./T.T.

Analysen

Populismus, Radikalismus, Semi-Extremismus – Zur Problematik extremistischer Grauzonen

Von Tom Thieme

1. Einleitung

Vor fast 30 Jahren definierten die Gründungsherausgeber dieses Jahrbuches in der Erstausgabe des Standardwerkes zum politischen Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland den Begriff als „Sammelbezeichnung für unterschiedliche politische Gesinnungen und Bestrebungen [...], die sich in der Ablehnung des demokratischen Verfassungsstaates und seiner fundamentalen Werte und Spielregeln einig wissen“.¹ Obwohl nach wie vor weithin gültig, hat dieses unmittelbar vor der Zeitenwende 1989/90 formulierte Verständnis seither viel von seiner Unzweideutigkeit eingebüßt. Zwar wiesen Backes/Jesse schon damals auf die nicht immer klare Grenzziehung zwischen beiden Polen hin², doch ist die Problematik heute nahezu allgegenwärtig – begegnet doch die Frage, ob es sich (noch) um demokratische oder (schon) um extremistische Phänomene und Positionen handelt, nicht nur Extremismusforschern allerorten: sei es im Hinblick auf die im täglichen Sprachgebrauch zumeist als populistisch bezeichneten Parteien (AfD, *Die Linke*), sei es in Hinsicht auf soziale Bewegungen unter Einschluss extremistischer Flügel (Pegida, Occupy), sei es in Hinsicht auf Phänomene des intellektuellen Extremismus, die vielsagend unscharf als „Neue Rechte“ oder „Neue Linke“ apostrophiert werden. In der Theorie ist Eckhard Jesse zuzustimmen, in der Praxis indes verhalten sich Extremismus und Demokratie eben nicht wie „Feuer und Wasser“, die einander unversöhnlich begegnen.³ Vielmehr handelt es sich – aus unterschiedlichen Gründen – bei zahlreichen Bestrebungen um zwei Seiten derselben Medaille, können diese doch weder eindeutig dem demokratischen noch dem extremistischen Spektrum zugeordnet werden. Parallelen zur Staatenwelt, wo anstelle der klaren Unterscheidung von Demokratien und Diktaturen die Zahl sogenannter „defekter Demokratien“, „semiautoritärer“ oder „hybrider“ Regimes beständig zunimmt, liegen auf der Hand.

1 Uwe Backes/Eckhard Jesse, *Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland*, Köln 1989, S. 40.

2 Vgl. ebd., S. 42-45.

3 So Eckhard Jesse, *Formen des politischen Extremismus*, in: Bundesministerium des Innern (Hrsg.), *Extremismus in Deutschland. Erscheinungsformen und aktuelle Bestandsaufnahme*, Berlin 2014, S. 7-24, hier: S. 21.

Was sich von selbst versteht, jedoch vor dem Hintergrund der teilweise undifferenzierten Kritik am normativen Extremismuskonzept⁴ betont werden soll: Überlegungen nach der Abgrenzung demokratisch oder extremistisch sind deutlich mehr als akademische Selbstbefassung. Denn die Frage, wie es jemand mit Pluralismus und Rechtsstaatlichkeit hält, stellt sich mannigfaltig. Die Antwort darauf determiniert in vielen Bereichen die Reaktion und das Verhalten einer demokratischen Gesellschaft: Handelt es sich um Demokraten, muss ungeachtet mancher unliebsamen Positionen – zum Beispiel von rechts zur Zuwanderung oder von links zum Wirtschaftssystem – das Sprechen, Verhandeln und unter Umständen Koalieren miteinander möglich sein. Mit Extremisten verbietet sich all dies. In den Medien gehört ein breiter Pluralismus zu den Funktionsvoraussetzungen der Demokratie – solange er sich innerhalb des verfassungsmäßigen Rahmens bewegt. Gerade die politische Bildung ist innerhalb des demokratischen Spektrums zu politischer Neutralität verpflichtet – gegenüber extremistischen Auffassungen gilt es dagegen, klar Stellung zu beziehen.⁵ Und nicht zuletzt auf dem Feld der Prävention dürfen „weichgespülte“ Extremisten nicht durch Beteiligung aufgewertet und umgekehrt „unbequeme“ Demokraten diffamiert und in die „Extremismus-Ecke“ gestellt werden. Wegen der verbreiteten Schiefelage von rechts(-extrem) und links(-extrem) besteht diese Gefahr. Gegenüber der einen Seite wird teilweise überreagiert – Kritik an der Zuwanderungspolitik gilt bereits als Ausweis rechter Gesinnung, während die andere Seite Nachsicht erfährt – wenn die linke Ablehnung marktwirtschaftlicher Eigentumsverhältnisse als demokratisch-emanzipatorisch betrachtet wird. Ausgehend von dieser in mehrerlei Hinsicht praktischen Relevanz des Themas sind die Analyse der Ursachen (2.), der vorhandenen Konzeptionen zur Erfassung extremistischer Grauzonen (3.) und der Herausforderungen bei der Untersuchung politischer Bestrebungen „zwischen“ Demokratie und Extremismus (4.) Gegenstände dieses Beitrages.

2. Ursachen der Abgrenzungsproblematik

Die Gründe der Grauzonenproblematik sind vielfältig. Sie resultieren einerseits aus dem Wesen solcher „Grenzphänomene“, andererseits aus dem Instrumentarium ihrer wissenschaftlichen Erfassung. Zentrale Ursache für die verblässende Trennschärfe seit dem annus mirabilis 1989 ist zunächst der Einflussverlust ideologiegeleiteter

4 Vgl. Tom Mannewitz/Hermann Ruch/Tom Thieme/Thorsten Winkelmann, Was ist politischer Extremismus? Grundlagen, Erscheinungsformen, Interventionsansätze, Frankfurt a. M. 2018, S. 5 f.

5 Siehe zum Kontroversitätsgebot als Grundprinzip der politischen Bildung Siegfried Frech/Dagmar Richter (Hrsg.), Der Beutelsbacher Konsens. Bedeutung, Wirkung, Kontroversen, Schwalbach/Ts. 2017.

Extremismen. So existieren nur noch wenige Autokratien⁶, die sich an den „reinen Lehren“ von Nationalsozialismus/Faschismus und Kommunismus orientieren – zu schmerzvoll waren die Verheerungen der Unterdrückungsapparate und zu wenig attraktiv sind die Ideologien heute vor dem Hintergrund der unerfüllt gebliebenen Utopien von einem goldenen Zeitalter. Gerade in Europa als dem „dunklen Kontinent“⁷ des 20. Jahrhunderts bemühen sich jene extremistischen Kräfte, die zur Durchsetzung ihrer Ziele auf den Rückhalt in den Gesellschaften setzen, um eine Abgrenzung von derlei weithin diskreditierten Vorstellungen: „Für Extremismus als ein Phänomen, das man als Antithese zum demokratischen Verfassungsstaat verstand, waren die Jahrzehnte bis 1989 zweifellos am übersichtlichsten. Mit dem einigermaßen eklektischen Rechtsextremismus [...] und dem philosophisch-systematisch anspruchsvollen und in sich logisch geschlossenen Marxismus-Leninismus gab es zwei [...] Gegenpole zum Konzept einer pluralistischen und gewaltenteiligen Demokratie. Ihre Konsistenz ging beim Zerfall der linken Großideologie verloren.“⁸

Damit hängt die gewachsene interne Heterogenität extremistischer Organisationen zusammen. Nicht immer müssen alle Anhänger antidemokratischer Organisationen Extremisten sein; umgekehrt kann es extremistische Einsprengsel in grundsätzlich demokratischen Formationen geben. Zudem existieren regionale Differenzen, wie in Deutschland zwischen Ost und West. Neigen bei linken Bestrebungen die eher groß- und universitätsstädtisch geprägten Untergruppen zu mehr Radikalität, reüssieren die Hardliner am rechten Rand eher im ländlichen Raum.

Insbesondere bei erfolgreichen Parteien handelt es sich eben nicht um ideologisch geschlossene und streng hierarchisch geführte Kaderparteien, sondern um breite Zusammenschlüsse mit verschiedenen Lagern. Für die linke Seite des politischen Spektrums ist dann von (demokratischen) „Reformern“ und (extremistischen) „Traditionisten“ bzw. „Orthodoxen“ die Rede⁹; auf der rechten Seite wird zwischen konservativen, (deutsch-)nationalen und völkisch-neurechten Flügeln unterschieden.¹⁰ Ob insgesamt die Einordnung einer Organisation als demokratisch oder extremistisch zu

6 Ideologiegeleitete Autokratien – sogenannte Ideokratien – existieren in faschistischer/nationalsozialistischer Form nirgendwo, in ihrer jeweils national recht unterschiedlich ausgeprägten kommunistischen Variante in Nordkorea und mit einigen ideologischen Auflösungserscheinungen versehen in China, Kuba, Laos und Vietnam sowie in einer spezifisch theokratischen Spielart in Iran. Vgl. Uwe Backes/Steffen Kailitz, Einleitung, in: Dies. (Hrsg.), Ideokratien im Vergleich. Legitimation – Kooptation – Repression, Göttingen 2014, S. 7-16, hier: S. 10.

7 So der Titel des Buches von Mark Mazower, Der dunkle Kontinent. Europa im 20. Jahrhundert, Berlin 2000.

8 Vgl. Rudolf van Hüllen, Extremismus als „Schalenmodell“. Anmerkungen zur Struktur extremistischer Phänomene, in: Armin Pfahl-Traugher (Hrsg.), Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2015/16, Bd. 10, Brühl 2016, S. 9-30, hier: S. 9 f.

9 Für die Partei Die Linke statt vieler Viola Neu, Die Linke, in: Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland, 7. Aufl., Wiesbaden 2013, S. 176-182, hier: S. 177.

10 Für die AfD statt vieler David Bebnowski, Die Alternative für Deutschland. Aufstieg und Repräsentanz einer rechten populistischen Partei, Wiesbaden 2015, S. 19-29. Dagegen bezweifelt Justus Bender die Existenz sich grundlegend gegenüberstehender Flügel, bestehe doch in der Partei über zentrale Positionen weitgehend Einigkeit. Ders., Was will die AfD? Eine Partei verändert Deutschland, München 2017, S. 111-126.

rechtfertigen ist, hängt von mehreren Faktoren ab: Wie wird mit antidemokratischen Strömungen umgegangen (Akzeptanz oder Ausgrenzung)? Sind sie in ihrem Einfluss marginal oder ein entscheidender Faktor? Werden Bündnisse mit extremistischen Akteuren außerhalb der eigenen Strukturen angestrebt oder solche Schulter-schlüsse abgelehnt?

Weiterhin erschwert folgender Umstand eindeutige Zuordnungen: Popularität und Radikalität stehen in einem Spannungsverhältnis zueinander – wer die Demokratie mit größtmöglicher Härte bekämpft, wird dafür wenig Unterstützung über den Kern der eigenen Anhängerschaft hinaus finden.¹¹ Auch deshalb wenden viele extremistische Kräfte eine Legalitätsstrategie an; sie „fressen Kreide“ und üben sich in „Mimikry“, um ihre antidemokratischen Absichten zu verbergen. Einerseits zielen sie so auf den Gewinn größerer Anhängerschaften (sich bürgerlich und seriös geben) und auf eine stärkere Verankerung in Medien, Wirtschaft und Kultur. Andererseits gehen sie auf diese Weise der Gefahr vor staatlichen Restriktionen aus dem Weg. Der Umgang mit und die wissenschaftliche Analyse von Kräften, die ihre Ziele verschleiern und die Demokratie für ihre Zwecke instrumentalisieren, stellen eine wesentliche Herausforderung für Sicherheitsbehörden und Gesellschaft dar. Zugleich rechtfertigt die Notwendigkeit des Schutzes vor der Legalitätstaktik von Extremisten die Praxis der streitbaren Demokratie. Trotz der berechtigten Kritik am Verfassungsschutz im Allgemeinen (Kompetenzüberschneidungen und Doppelzuständigkeiten mit der Polizei) und der umstrittenen V-Mann-Praxis im Besonderen (im Kern keine Verhinderung, sondern Finanzierung extremistischer Bestrebungen)¹², gelangt der Staat durch die nachrichtendienstliche Überwachung an Informationen über die Absichten solcher nicht offen extremistischen Kräfte – und kann daraus Konsequenzen ziehen.

Ferner ist dem Faktor Wandelbarkeit Rechnung zu tragen. Extremistische Phänomene (wie auch demokratische) passen sich ihrem gesellschaftspolitischen Umfeld an und können sich je nach Meinungsklima mäßigen oder radikalisieren. Auch Führungs-, Personal- und Generationenwechsel bewirken Veränderungen, je nachdem, ob sich die Hard- oder Softliner durchsetzen. Die AfD nach der Ausbootung Bernd Luckes ist ein Beispiel für die erstgenannte Variante¹³, die strikte Zügelung der im

11 Vgl. dazu Tom Thieme, Extremistisches Gefahrenpotenzial – Untersuchungsgegenstand, Messung und Fallbeispiele, in: Eckhard Jesse (Hrsg.), *Wie gefährlich ist Extremismus? Gefahren durch Extremismus, Gefahren im Umgang mit Extremismus* (Sonderband der Zeitschrift für Politikwissenschaft), Baden-Baden 2015, S. 37-59.

12 Vgl. dazu Claus Leggewie/Horst Meier, *Nach dem Verfassungsschutz. Plädoyer für eine neue Sicherheitsarchitektur der Berliner Republik*, Berlin 2012; Horst Meier, *Wozu eigentlich noch Verfassungsschutz?*, in: *Merkur* 68 (2014), S. 97-109.

13 Zum Rechtsruck der AfD seit 2015 siehe Torsten Oppelland auf der Homepage der Bundeszentrale für politische Bildung, unter: <http://www.bpb.de/politik/grundfragen/parteien-in-deutschland/211108/afd> (1. März 2018). Unterschiedliche Einschätzungen der AfD referiert Marcel Lewandowsky, *Eine rechtspopulistische Protestpartei? Die AfD in der öffentlichen und politikwissenschaftlichen Debatte*, in: *Zeitschrift für Politikwissenschaft* 25 (2015), S. 119-134. Zur Diskussion um die politische Einordnung der Partei siehe Forum: *Die „Alternative für Deutschland“ (AfD)*, in: Uwe Backes/Alexander Gallus/Eckhard Jesse (Hrsg.), *Jahrbuch Extremismus & Demokratie*, Bd. 28, Baden-Baden 2016, S. 113-135.

neonationalsozialistischen Milieu entstandenen *Schwedendemokraten* unter ihrem Vorsitzenden Jimmie Åkesson eines für den letztgenannten Fall.¹⁴

Linksaußen haben viele der nach 1989/90 reformierten einstigen kommunistischen Parteien mittlerweile große Teile ihrer klassischen Anhängerschaft auf natürlichem Weg verloren, wobei die Transformation in Richtung linksalternatives Milieu weder automatisch zu einer Zu- noch zu einer Abnahme der extremistischen Intensität führen muss. Und auch mehrmalige Richtungswechsel sind nicht ausgeschlossen, wie die Geschichte der nach 1990 zunächst umfassend reformierten SED-PDS, später durch den Zusammenschluss mit der *Wahlalternative Arbeit und Soziale Gerechtigkeit* (WASG) wieder radikalisierten Partei *Die Linke* sowie deren neuerliche Mäßigung in den vergangenen Jahren zeigt.¹⁵

Zudem muss jedem Individuum das Recht zur Reue und jeder Gruppierung die Möglichkeit tatsächlicher Läuterung von antidemokratischem Denken zugestanden werden. Hierin tun sich (linksliberale genauso wie konservative) Beobachter mitunter dann besonders schwer, wenn die Abkehr am jeweils anderen Ende des politischen Spektrums vollzogen wird („Einmal ‚Nazi‘, immer ‚Nazi!‘“). Unabhängig davon fällt die Analyse, ob die Neuorientierung aus Überzeugung oder bloßem Opportunismus geschieht sowie die entsprechende Bewertung als extremistisch oder nicht, in der Praxis alles andere als leicht.

Einordnungs- und Abgrenzungsprobleme ergeben sich indes nicht nur aus dem Wesen der Phänomene, sondern auch aus den angelegten (wissenschaftlichen) Analysemitteln. Was überhaupt unter Demokratie zu verstehen ist, lässt sich vielfältig beantworten. Einem engen Verständnis, das allein auf freie Wahlen zielt, stehen umfassende Definitionen unter Berücksichtigung von Gewaltenteilung, Minderheitenschutz, Rechtsstaatlichkeit und einer demokratischen politischen Kultur gegenüber. Entsprechend variieren die Einordnungen als extremistisch oder nicht: Wahlen (mit bestimmten Einschränkungen) gibt es in den meisten Autokratien und werden von den meisten extremistischen Parteien akzeptiert – entsprechend lassen sich, gemessen an diesem Kriterium, nur wenige Extremisten finden. Wer hingegen einen umfassenden Maßstab anlegt, wird mehr Feinde der Demokratie ausmachen.¹⁶

Doch selbst bei einem übereinstimmenden Verständnis von Demokratie und Extremismus, wie es durch die Definition der drei Kernkriterien Menschenwürde, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit als Prinzipien der freiheitlich-demokratischen Grundordnung vom Bundesverfassungsgericht im zweiten NPD-Verbotsverfahren (2013 bis 2017) formuliert wurde, kann es zu unterschiedlichen Auslegungen kommen. Die Einschätzung – ob demokratisch oder extremistisch – hängt erstens vom Zeitpunkt der Bewertung ab, z. B. der Unterschied der AfD im Jahr 2014 im Ver-

14 Vgl. Jan Freitag/Tom Thieme, Extremismus in Schweden, in: Eckhard Jesse/Tom Thieme (Hrsg.), Extremismus in den EU-Staaten, Wiesbaden 2011, S. 329-343, hier: S. 335.

15 Vgl. Armin Pfahl-Traughber, Linksextremismus in Deutschland. Eine kritische Bestandsaufnahme, Wiesbaden 2014, S. 115 f.

16 Vgl. Gereon Flümman, Einleitung, in: Ders. (Hrsg.), Umkämpfte Begriffe. Deutungen zwischen Demokratie und Extremismus, Bonn 2017, S. 9-14, hier: S. 10 f.

gleich zu 2018 (oder für ihre gesamte Existenz). Wird zweitens die gesamte Vielfalt an Positionen einer Organisation in den Blick genommen, entsteht ein anderes Bild als bei einer Konzentration auf den Mainstream oder die Führungsriege. Wer drittens jede Aussage und Verlautbarung für bare Münze nimmt (sei es zur Schau gestellte Radikalität, sei es ein verharmlosendes Lippenbekenntnis), kommt zwangsläufig zu einem abweichenden Urteil gegenüber stärker einordnenden Interpretationen. Und viertens wird die Objektivität des Beobachters nicht zuletzt von dessen Werthaltungen und den Prägungen der politischen Kultur abhängen. Einfach ausgedrückt: Es kann wohlwollend, ausgewogen und scharf argumentiert werden.

Vor allem der letztgenannte Aspekt determiniert unterschiedliche Verständnisse und Bewertungen von Demokratie (und Extremismus) insbesondere bei internationalen Vergleichen. Die jeweiligen historischen Erfahrungen mit Demokratie und Diktatur prägen maßgeblich, wie unterschiedlich (verfassungstheoretisch) geregelt und (politisch kulturell) wahrgenommen wird, was in einer Gesellschaft überhaupt als extremistisch gilt und was nicht. Stark vereinfacht lässt sich eine größere Sensibilität und Abwehrhaltung gegenüber Demokratiefeinden dort feststellen, wo die Verheerungen durch die totalitären Großbrände des 20. Jahrhunderts besonders stark ausfallen (Deutschland, teilweise Osteuropa). Wo die Demokratien die Angriffe durch ihre Gegner weitgehend unbeschadet überstanden, nimmt dagegen die Meinungsfreiheit einen höheren Stellenwert ein (USA, teilweise Westeuropa).¹⁷ So gilt mancherorts längst als extremistisch, was anderswo noch als verfassungskonform eingeordnet wird. Das trifft speziell auf die Erfahrungen mit den jeweiligen Diktaturformen und die entsprechend unterschiedlichen Wahrnehmungen von Rechts- und Linksextremismus zu. Sind die westeuropäischen Staaten eher antirechtsextremistisch ausgerichtet, während der Linksextremismus vielfach gar nicht mit Demokratiefeindschaft in Verbindung gebracht wird, verhält es sich im antikommunistisch geprägten östlichen Europa eher umgekehrt.¹⁸

3. Konzeptionen und Modelle zur Analyse extremistischer Grauzonen

3.1. *Populismus*

Zur Bezeichnung von Bestrebungen, die sich nicht klar dem demokratischen oder extremistischen Lager zuordnen lassen, hat sich in den vergangenen Jahren der Begriff des „Populismus“ in Politik, Wissenschaft, politischer Bildung und Medien eta-

17 Siehe zum Beispiel USA Horst Meier, „Mehr Diskussion, nicht erzwungenes Schweigen“. Über die Redefreiheit in den USA, in: Merkur 58 (2008), S. 447-451.

18 Vgl. Tom Thieme, Extremismus in west- und osteuropäischen Demokratien, in: Eckhard Jesse/Tom Mannewitz (Hrsg.), Handbuch Extremismusforschung, Baden-Baden 2018, S. 405-442, hier: S. 410 f.

bliert.¹⁹ Doch ist die häufig missverständliche Verwendung des Terminus als „Extremismus-light“-Variante hochproblematisch. Da die Gretchenfrage der Verfassungsmäßigkeit ausgeklammert bleibt, allerdings Verfassungsfeindlichkeit suggeriert wird, schafft sie mehr analytische Unschärfe als Klarheit. Zudem existieren verschiedene Verständnisse. Populismus gilt gemeinhin als politischer Stil, der sich „in der Gier nach Zustimmung von Seiten des Volkes demagogischer Parolen bedient, dem Volke nach dem Mund redet, an Instinkte appelliert und einfache Lösungen propagiert“.²⁰ Als Definitionsmerkmale werden weiterhin die Trennung zwischen Volk und Elite, die Kultivierung einer Krise des Politischen, Tabubrüche als Zeichen von Abgrenzung und Anderssein, die Nutzung massenmedialer Öffentlichkeit und die Personifizierung durch eine starke Führungspersönlichkeit angeführt.²¹

Populismus wird jedoch nicht nur als politisches Stilmittel verstanden, sondern auch als eigenständige inhaltliche Kategorie.²² Als Kern gilt die Unterscheidung von Volk und Eliten, „wobei sich die Populisten auf der Seite ‚des Volkes‘ sehen und vorgeben, das, was sie für den Volkswillen halten, durchzusetzen helfen“.²³ Diese sogenannte „dünne Ideologie“²⁴ wird zudem mit anderen Ideologien verknüpft, woraus unterschiedliche Populismen resultieren: Rechtspopulismus aus der Kombination von Populismus und Nationalismus; Linkspopulismus aus der Verbindung von Populismus und Sozialismus. In der Regel ist mit Populismus jedoch ausschließlich der Rechtspopulismus gemeint.

Abgesehen von der fehlenden Trennschärfe der beiden Populismusverständnisse (der Antagonismus von Volk und Elite hat in beiden Fällen einen zentralen Stellenwert) ist die Kategorisierung „populistisch“ in mehrfacher Hinsicht problematisch. Mag die Definition als Stil analytisch fruchtbar sein (mit Blick auf die Sozialpsychologie der Wähler, auf die Rolle der Medien oder die Methoden im Wahlkampf) und dem Bedeutungsgewinn von „einfachen Lösungen auf komplexe Fragen“ sowie von

19 Siehe dazu jeweils Reinhard C. Heinisch u. a. (Hrsg.), *Political Populism. A Handbook*, Baden-Baden 2017; Klaus-Peter Hufer, *Argumente am Stammtisch. Erfolgreich gegen Parolen, Palaver und Populismus*, 7. Aufl., Schwalbach/Ts. 2016; Barbara Kuchler, *Populismus, was ist das eigentlich?*, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 16. Juni 2017, S. 11.

20 Dieter Nohlen, *Populismus*, in: Ders./Florian Grotz (Hrsg.), *Kleines Lexikon der Politik*, 6. Aufl., München 2015, S. 513-525.

21 Vgl. als Überblick Eckhard Jesse/Isabelle-Christine Panreck, *Populismus und Extremismus*, in: *Zeitschrift für Politik* 64 (2017), S. 59-76.

22 So etwa Cas Mudde/Cristóbal Rovira Kaltwasser (Hrsg.), *Populism in Europe and the Americas*, Cambridge 2012; Karin Priester, *Wesensmerkmale des Populismus*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte B 5-6/2012*, S. 3-9; Florian Hartleb, *Rechts- und Linksextremismus. Eine Fallstudie anhand von Schill-Partei und PDS*, Wiesbaden 2004.

23 So Tim Spier, *Was versteht man unter „Populismus“?*, in: *Bundeszentrale für politische Bildung, Dossier Rechtspopulismus*, unter: <http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtspopulismus/192118> (1. März 2018); ausführlich ders., *Modernisierungsverlierer? Die Wählerschaft rechtspopulistischer Parteien in Westeuropa*, Wiesbaden 2010, S. 18-27.

24 Michael Freeden, *Ideologies and Political Theory. A Conceptual Approach*, Oxford 1996; Cas Mudde, *The Populist Zeitgeist*, in: *Government and Opposition* 39 (2004), S. 541-563.

Emotionen und Identität in der Politik Rechnung tragen,²⁵ verschärft die Vorstellung vom Populismus als „gemäßigtem Extremismus“ die zentrale Abgrenzungsfrage.

Erstens liegen Populismus und Extremismus nicht auf derselben Analyseebene. Populismus kann in demokratischer und extremistischer Ausprägung auftreten; zugleich gibt es demokratische und extremistische Phänomene, die ohne Populismus auskommen. Zweitens verwischt die Abgrenzung zwischen Demokratie und Extremismus, da die Populismusforschung dieser entscheidenden Frage aus dem Weg geht. Offensichtlich ist es einfacher, schwer zuordenbare Kräfte unter der Sammelbezeichnung „Populismus“ zu fassen als anhand komplexer Kriterienkataloge, um deren extremistischen/demokratischen Charakter aufzuzeigen. Drittens ist deswegen die Kategorie des Populismus viel zu weit gefasst, versammelt sie doch so hochgradig verschiedene Erscheinungen wie den demokratischen Populismus des ehemaligen Bundeskanzlers Gerhard Schröder ebenso wie extremistische Varianten z. B. in Form des französischen *Front National*. Dies öffnet viertens politischer Instrumentalisierung Tür und Tor: Wer unliebsame Positionen vertritt, wird als populistisch diffamiert; eine Gefahr, die zwar auch beim Extremismus besteht, jedoch wegen des „harten“ Kriteriums der Verfassungsfeindlichkeit weniger der Willkür unterliegt. Fünftens ist noch nicht einmal die häufig pejorative Verwendung des Populismusbegriffs unumstritten, gilt er doch (wiewohl eher selten) als eine Politik, „die die Probleme der ‚kleinen Leute‘ ernst nimmt, sie artikuliert, und die sich in direkter Kommunikation mit dem Volk vollzieht“.²⁶ Dass ausgerechnet Heribert Prantl, Leiter des Meinungsressorts der *Süddeutschen Zeitung* und wahrlich kein Anhänger der Extremismustheorie, sich gegen ein negatives Populismusverständnis wendet, um stattdessen mit den Mitteln eines demokratischen Populismus dem Extremismus (womit freilich Rechtsextremismus gemeint ist) das Wasser abzugraben, zeigt einmal mehr die Beliebigkeit und Vielfalt populistischer Interpretationen und entsprechender Einordnungen.²⁷

3.2. Radikalismus

Ähnliche Abgrenzungsprobleme wie beim Populismus ergeben sich aus der Verwendung des Radikalismusbegriffs als Alternative zum Extremismuskonzept. Da der Begriff „radikal“ im Sinne der bürgerlichen Aufklärung positiv besetzt ist und jene Radikalität die Beseitigung von Missständen der Herrschaftsverhältnisse meint, vermeiden Sicherheitsbehörden und Wissenschaft den Begriff für Extremismuserklä-

25 Siehe dazu als Überblick Karl-Rudolf Korte (Hrsg.), *Emotionen und Politik. Begründungen, Konzeptionen und Praxisfelder einer politikwissenschaftlichen Emotionsforschung*, Baden-Baden 2015.

26 Nohlen (FN 20), S. 514; dazu schon vor mehr als zehn Jahren Frank Decker (Hrsg.), *Populismus. Gefahr für die Demokratie oder nützliches Korrektiv*, Wiesbaden 2006.

27 Siehe Heribert Prantl, *Gebrauchsanweisung für Populisten. Wie man dem Extremismus das Wasser abgräbt*, Salzburg 2017.

rungen seit den 1970er Jahren weitgehend.²⁸ Bis dahin bezeichnete z. B. der Verfassungsschutz antidemokratische (extremistische) Phänomene offiziell als „radikal“. Jedoch ist er im allgemeinen Sprachgebrauch, in der Tagespolitik und in den Medien nach wie vor präsent, häufig in der politisch intendierten Differenzierung eines antidemokratischen Rechtsextremismus und eines eben nicht extremistischen Linksradikalismus.

Zudem konkurrieren neben der synonymen Verwendung von „Radikalismus“ und „Extremismus“ zwei Verständnisse: zum einen, wie z. B. vom Verfassungsschutz definiert, als „eine überspitzte, zum Extremen neigende Denk- und Handlungsweise, die gesellschaftliche Probleme und Konflikte bereits ‚von der Wurzel (lat. radix) her‘ anpacken will. Im Unterschied zum ‚Extremismus‘ sollen jedoch weder der demokratische Verfassungsstaat noch die damit verbundenen Grundprinzipien unserer Verfassungsordnung beseitigt werden. [...] Wer seine radikalen Zielvorstellungen realisieren will, muss nicht befürchten, dass er vom Verfassungsschutz beobachtet wird, jedenfalls nicht, solange er die Grundprinzipien unserer Verfassungsordnung anerkennt.“²⁹ Zum anderen (und häufiger) gilt Radikalismus als Sammelbegriff für demokratische und extremistische Flügelgruppierungen, die dann in ihren jeweiligen Ausprägungen unter „Radikale Rechte“³⁰ und seltener, zum Teil als Selbstbezeichnung, unter „Radikale Linke“³¹ zusammengefasst werden.

Beide Vorstellungen von Radikalismus verschieben, aber lösen nicht die Problematik des unklaren Übergangs von Demokratie zu Extremismus – im Gegenteil. Wer wie die Verfassungsschutzbehörden den „Radikalismus“ für politische Randphänomene verwendet, die sich (noch) innerhalb des demokratischen Spektrums bewegen, klärt damit längst noch nicht die Frage, wo Radikalismus aufhört und wo Extremismus anfängt. Wenn im Zweifelsfall Phänomene, bei denen die Zuordnung schwerfällt, zu dem so verstandenen demokratischen Radikalismus zählen, kann dies zur Verwässerung des extremistischen Charakters führen.

Auch wer umgekehrt Radikalismus als Sammelbegriff auffasst, vermeidet ähnlich wie beim Populismus-Begriff eine klare Antwort auf die Frage nach demokratischem oder extremistischem Radikalismus, verschiebt allerdings die verfassungsmäßige Haltelinie in Richtung Extremismus – dann sitzen „radikale“ demokratische Kräfte plötzlich mit Extremisten in einem Boot. Eine Betrachtung von Flügelgruppierungen unabhängig von ihrer Position zur Demokratie mag für die Analyse des Beziehungsgeflechtes an den Rändern des politischen Spektrums aufschlussreich sein. So ist es ja nicht zuletzt aus extremismustheoretischer Sicht von Interesse zu

28 Vgl. Uwe Backes, *Extremismus in demokratischen Verfassungsstaaten. Elemente einer normativen Rahmentheorie*, Opladen 1989, S. 55-69.

29 Bundesamt für Verfassungsschutz, *Glossar Extremismus/Radikalismus*, unter: <https://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/extremismus-radikalismus> (1. März 2018).

30 Vgl. u. a. Michael Minkenberg, *Die neue radikale Rechte im Vergleich. USA, Frankreich, Deutschland*, Opladen 1998; Andreas Speit/Martin Langebach, *Europas radikale Rechte. Bewegungen und Parteien auf Straßen und in Parlamenten*, Zürich 2013.

31 So Ulrich Peters, *Unbeugsam & widerständig: Die radikale Linke in Deutschland seit 1989/90*, Münster 2014.

erfahren, wie es beispielsweise die AfD mit Pegida hält, Pegida wiederum mit der NPD usw. Doch wie beim Populismus ist bei der Bezeichnung „Radikale Rechte bzw. Linke“ die Gefahr groß, dass alles willkürlich in einen Topf geworfen wird, um bestimmte Randpositionen zu diskreditieren. Zugleich stellt sich die Frage, was mit einem Vergleich so unterschiedlicher Phänomene gewonnen ist. Und: Auch beim Radikalismus muss klar aufgezeigt werden, wo radikal rechte und linke Positionen anfangen bzw. aufhören, was in der Praxis häufig unterbleibt. Wird man sich am Beispiel darauf einigen können, die NPD hier zu verorten, ist die Einordnung der AfD weniger klar. Sie gerät zur Beliebigkeit, wenn selbst konservative Teile der Volksparteien CDU/CSU hierunter fallen.³²

3.3. *Semi-Extremismus als eigenständige Zwischenkategorie*

Auch wenn die Frage nach der Verfassungsmäßigkeit beim Radikalismus wie Populismus keine Rolle spielt, rücken beide Konzepte ähnlich wie beim Extremismus den Antagonismus zur Demokratie in den Mittelpunkt. Das ist bei der Vorstellung von einem Semi-Extremismus anders – hier handelt es sich um eine eigenständige Kategorie „zwischen“ Extremismus und Demokratie. Das Modell entstammt der Autokratieforschung³³ und unterscheidet neben Demokratien und Diktaturen zudem „hybride“³⁴ bzw. „halbfreie“³⁵ Regime, die Merkmale beider Systemtypen aufweisen. Hinsichtlich von Staaten breit rezipiert, findet der Ansatz bezogen auf extremistische Bestrebungen bislang eher selten Anwendung.³⁶ Richard Stöss nimmt bei seiner Typologie rechtsextremer Parteien in Europa eine solche Dreiteilung vor. Er unterscheidet wenig trennscharf systemkonforme (gemäßigt nationalistisch und fremdenfeindlich, z. B. die *Schweizer Volkspartei* und die *Freiheitliche Partei Österreichs*), systemfeindliche (neofaschistisch und -rassistisch, wie die NPD und die ungarische

32 So Daniel Bax u. a., Die Hetze rechter Parteien in Deutschland. CSU, AfD und NPD machen Stimmung, in: Die Tageszeitung vom 29. September 2015.

33 Vgl. als Überblick zur Grenzziehung zwischen Demokratie und Autokratie Steffen Kailitz/Patrick Köllner, Zur Autokratieforschung der Gegenwart: Klassifikatorische Vorschläge, theoretische Ansätze und analytische Dimensionen, in: Dies. (Hrsg.), Autokratien im Vergleich, Sonderheft der Politischen Vierteljahresschrift Nr. 47, Baden-Baden 2013, S. 9-34, hier: S. 10 f.

34 So u. a. Friedbert W. Rüb, Hybride Regime: Politikwissenschaftliches Chamäleon oder neuer Regimetypus? Begriffliche und konzeptionelle Überlegungen zum neuen Pessimismus in der Transitologie, in: Petra Bendel/Aurel Croissant/ders. (Hrsg.), Zwischen Demokratie und Diktatur. Zur Konzeption und Empirie demokratischer Grauzonen, Opladen 2002, S. 99-118.

35 So Freedom House (Hrsg.), Freedom in the World 2017, unter: <https://freedomhouse.org/report-types/freedom-world> (1. März 2018). Beim Freedom-House-Index handelt es sich allerdings nicht um eine genuine Messung von Demokratie, sondern von politischen Rechten und bürgerlichen Rechten, wiewohl die Überschneidungen zwischen beiden Gegenstandsbereichen groß sind.

36 Dazu vor allem Steffen Kailitz, Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Einführung, Wiesbaden 2004, S. 27-29. Eine solche „semi-extremistische“ bzw. „semi-demokratische“ Flügelpartei waren nach Einschätzung von Kailitz die Republikaner in den 1990er Jahren. Ders., Die Republikaner, in: Frank Decker/Viola Neu (Hrsg.), Handbuch der deutschen Parteien, 3. Aufl., Wiesbaden 2018, S. 366-374, hier: S. 372.

Jobbik) sowie in der *Zwischen*kategorie systemkritische Parteien (nationalistisch neo-rassistisch, z. B. den französischen *Front National* und die italienische *Lega Nord*).³⁷

Unabhängig von der Frage der Plausibilität des Kategoriensystems im Allgemeinen und den Zuordnungen der Parteien im Besonderen hat eine solche Mittelebene ihre Reize. Zum einen betrifft dies die Anerkennung der politischen Realität. Wie es Staaten gibt, die Elemente von Demokratie und Autokratie gleichermaßen aufweisen – die Wahlen weitgehend frei und fair verlaufen, jedoch die Gewaltenteilung nicht einwandfrei gegeben ist –, existieren Phänomene an den Flügeln des politischen Spektrums, die nur bestimmte Teile bzw. Rechte der Demokratie ablehnen. Ein Beispiel für eine semiextremistische Haltung am rechten Rand wäre die grundsätzliche Anerkennung des demokratischen Verfassungsstaates, jedoch unter Gewährung oder Einschränkung bestimmter Rechte und (Sozial-)Leistungen für verschiedene Bevölkerungsgruppen, am linken Rand die entschädigungslose Enteignung von Besitz und Vermögen ab einer bestimmten Größenordnung.

Zum anderen stellt die *Zwischen*kategorie „semi“ eine Verfeinerung der streng bipolaren Logik des Extremismusansatzes dar. Während im klassisch dichotomen Verständnis die Einordnung unter Demokratie oder Extremismus eine von *entweder/oder* ist, zielt die Differenzierung demokratisch-semiextremistisch-extremistisch auf ein *mehr* oder *weniger* (Extremismus). Steffen Kailitz ist der Ansicht, „dass es keinen klaren Fixpunkt gibt, der hundert Prozent demokratische von hundert Prozent extremistischen Bewegungen scheidet. Es gibt vielmehr einen Grenzbereich, in dem sich das Ideogut [...] als semidemokratisch oder semiextremistisch klassifizieren lässt.“³⁸ Die Binnenunterteilung unterschiedlich starker extremistischer Intensitäten spiegelt die Heterogenität des antidemokratischen Spektrums besser wider als die bloße Summierung unter der einzigen Kategorie des Extremismus. Schließlich macht es einen zentralen Unterschied, ob beispielsweise ein autokratisches Regime nach den Vorbildern des Nationalsozialismus oder des Kommunismus angestrebt wird oder eine Form des „Dritten Weges“ jeweils mit Elementen beider Systemtypen. Zugleich ist die Frage nach der Wucht des Extremismus eine andere als die des Gefährdungsgrades, befinden sich doch Intensität und Attraktivität in einem Spannungsverhältnis zueinander: Wer die Demokratie mit größtmöglicher Härte beseitigen will, wird dafür nicht das Maß an Unterstützung finden wie die Anhänger einer weniger radikalen Alternative.

Zugleich stehen den Vorteilen des Semi-Extremismus-Ansatzes gewichtige Nachteile gegenüber. Wenn eindeutige Zuordnungen schwerfallen bzw. die Realtypen nicht den Merkmalen der theoretischen Klassifikation einwandfrei entsprechen, kommt es im Zweifelsfall zu einer Konzentration in der *Zwischen*kategorie „semi“. Doch wenn sich die aus unterschiedlichen Gründen nicht eindeutig bestimmbar

37 Vgl. Richard Stöss, Rechtsextreme Parteien in Westeuropa, in: Oskar Niedermayer/ders./Melanie Haas (Hrsg.), Die Parteiensysteme Westeuropas, Wiesbaden 2006, S. 521-563, hier: S. 527 f.

38 Kailitz (FN 36), S. 27.

„Grauzonenphänomene“ allesamt in einem solchen Mittelbereich ballen, ist mit der Abstufung nichts gewonnen und zielt ein höherer Differenzierungsgrad folglich ins Leere. Vor allem aber löst der Einbezug der Mischkategorie „semi“ anstelle der dichotomen Auffassung nicht das Problem der Trennlinien – im Gegenteil. Muss bei letztgenannter „nur“ der Schwellenwert zwischen demokratisch und extremistisch bestimmt werden, bedarf die Dreiteilung nun einer doppelten Grenzziehung: nämlich einmal zwischen demokratisch und semiextremistisch sowie zwischen semiextremistisch und extremistisch. Operationalisierungsprobleme bei konkreten Extremismusmessungen sind programmiert.

3.4. „Harter“ und „weicher“ Extremismus

Auch die Differenzierung „harter“ und „weicher“³⁹ Varianten des Extremismus zielt auf das Maß unterschiedlicher antidemokratischer Intensität. Danach lässt sich die Vehemenz anhand der Kriterien Ideologie (Grad der Verankerung, angestrebtes Gesellschaftsmodell), Strategie (Bündnisoptionen) und Organisation (Mehrheits- und Größenverhältnisse der internen Lager) bestimmen, jedenfalls für Parteien. Aus „hart-“ und „weich-“ sowie ergänzt um den Typus „nicht-extremistisch“ ergibt sich für Richard Stöss in Divergenz zur klassisch binären Logik der Extremismustheorie ein „differenzierter Extremismusbegriff“⁴⁰ in Form einer dreistufigen Ordinalskalierung. Anders als Stöss es auffasst, steht jedoch eine solche quantitative Analyse des Extremismus (mehr oder weniger) nicht im Widerspruch zum qualitativen bzw. dichotomen Verständnis (entweder/oder). Zunächst ist zu klären, ob es sich um Extremismus handelt oder nicht (qualitativ). Falls ja, wird erst in einem zweiten Schritt die (quantitative) Messung extremistischer Intensität (hart/weich) vorgenommen.

Die Analyse des „Härtegrades“ extremistischer Formationen schließt schlüssig an die Erkenntnisse der älteren und neueren Autokratieforschung an. Für lange Zeit prägend war die in den 1930er Jahren entstandene Dreiteilung von Demokratie, Autoritarismus und Totalitarismus, wobei auch der Autoritarismus (ähnlich der Kategorie „weich“-extremistisch) keinen eigenständigen Systemtypus „dazwischen“ darstellt, sondern gemeinsam mit dem Totalitarismus Unterformen der Diktatur bildet. Während die klassische Unterteilung durch den realen Bedeutungsverlust totalitärer Regime an Bedeutung verloren hat, lässt sich seit Jahrzehnten ein anhaltender Boom der empirischen Demokratieforschung feststellen, wie die Legion an neueren Kon-

39 So Eckhard Jesse, Die NPD und die Linke. Ein Vergleich zwischen einer harten und einer weichen Form des Extremismus, in: Uwe Backes/Alexander Gallus/ders. (Hrsg.), Jahrbuch Extremismus & Demokratie, Bd. 21, Baden-Baden 2010, S. 13-31; ders./Tom Thieme, Extremismus in den EU-Staaten. Theoretische und konzeptionelle Grundlagen, in: Dies. (FN 14), S. 11-32, hier: S. 17-20.

40 Richard Stöss, Zum „differenzierten Extremismusbegriff“ von Eckhard Jesse, in: Alexander Gallus/Thomas Schubert/Tom Thieme (Hrsg.), Deutsche Kontroversen. Festschrift für Eckhard Jesse, Baden-Baden 2013, S. 169-183.

zepten und Indizes belegt.⁴¹ Den teilweise beträchtlichen theoretischen (wird Demokratie oder Autokratie gemessen) und methodischen (Datenbasis, Messniveau, Skalierung) Unterschieden zum Trotz, eint alle Modelle die Differenzierung der Systeme entlang des Maßes an (anti-)demokratischer Intensität. Nichts Anderes versucht die Extremismusforschung, wenn sie für reale existente extremistische Phänomene zentrale Unterschiede zwischen harten und weichen Formationen (z. B. zwischen NPD, DKP auf der einen Seite und AfD, *Die Linke* auf der anderen) in den Blick nimmt.

Zugleich ist auch die Auffächerung extremistischer Intensität nicht frei von Schwächen. Das betrifft zunächst die Nichtsteigerbarkeit des Extremismusbegriffs. Diese steht zwangsläufig in einem gewissen Gegensatz zur Unterscheidung hart versus weich, bezeichnet der Begriff „extrem“ ja bereits das Äußerste, das stärkste Maß. Ein *mehr* oder *weniger* kann es in diesem Sinne nicht geben. Dem lässt sich entgegenhalten: Egal ob es sich um weiche oder harte Extremismusformen handelt, bleiben es im Kern antidemokratische Kräfte – eine Binnendifferenzierung trägt indes zur besseren Unterscheidung extremistischer Positionen bei.

Doch bleibt es bei der Grundunterscheidung von Extremismus und Demokratie, löst sich auch das Problem der unscharfen Trennlinie nicht auf. Denn zunächst geht es nicht um die Frage nach hart oder weich, sondern um die nach extremistisch oder demokratisch: Sind AfD, FPÖ, FN usw. nun antidemokratisch oder nicht (um nur bei Parteien am rechten Ende des politischen Spektrums zu bleiben)? Das heißt im Umkehrschluss, auch die Bemessung extremistischer Intensität kommt nicht daran vorbei, zwei Grenzbestimmungen vorzunehmen: nämlich die zwischen Demokratie und Extremismus und die zwischen „hart“ und „weich“ extremistisch. Zugleich darf es nicht das Ergebnis der Differenzierung extremistischer Intensität sein – analog zur Gefahr beim „Semi-Extremismus“ –, am Ende das Gros der Grauzonenphänomene aus Mangel an Eindeutigkeit in die mittlere Kategorie („weich“) einzuordnen.

4. Konzeption zur Grenzbestimmung

Welchen Erfordernissen muss – abgeleitet aus den Potenzialen und Schwachpunkten der Abgrenzungsmodelle – ein tragfähiges Konzept zur Erhellung des Graubereichs von Demokratie und Extremismus genügen? Da Populismus und Radikalismus die Frage der Verfassungsmäßigkeit ausklammern und der Semi-Extremismus die Schwellenwertfrage nicht auflöst, sondern verdoppelt, führt kein Weg am Festhalten der Grundunterscheidung demokratisch oder extremistisch vorbei. Unterschiedliche Demokratieverständnisse determinieren die Einordnungen – eine enge, auf Wahlen fokussierte Variante wird weniger Extremisten ausmachen als eine breitere Interpretation, die einen umfassenden Grund- und Menschenrechtskatalog anlegt, der auch

41 Vgl. als kompakten Überblick Susanne Pickel/Gert Pickel, Politische Kultur- und Demokratieforschung. Grundbegriffe, Theorien, Methoden. Eine Einführung, Wiesbaden 2006.

innerhalb des demokratischen Spektrums als solcher umstritten ist.⁴² Um zwischen minimalistischen und maximalistischen Auslegungen zu vermitteln, wird Demokratie anhand jener drei stichhaltigen Kriterien definiert, die das Bundesverfassungsgericht im Urteil des NPD-Verbotsprozesses als zentrale Maßstäbe der freiheitlich demokratischen Grundordnung beschrieben hat – Menschenwürde, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Demnach umfasst die Garantie der Menschenwürde (Art. 1 Abs. 1 GG) die Wahrung personaler Individualität, Identität und Integrität sowie die elementare Rechtsgleichheit. Das Demokratieprinzip regelt die Möglichkeit der gleichberechtigten Teilnahme aller Bürger am Prozess der politischen Willensbildung und die Rückbindung der Staatsgewalt an das Volk (Art. 20 Abs. 1 und 2 GG). Das Rechtsstaatsprinzip formuliert die Rechtsbindung der öffentlichen Gewalt (Art. 20 Abs. 3 GG), deren Kontrolle durch unabhängige Gerichte und die verfassungsrechtliche Garantie der Freiheit des Einzelnen durch das Gewaltmonopol staatlicher Organe.⁴³ Alle drei Grundsätze hängen miteinander zusammen – keiner kann ohne die beiden anderen existieren. Wird folglich mindestens bzw. „nur“ eines der Kriterien abgelehnt, handelt es sich um politischen Extremismus.

Zugleich muss die Abgrenzungskonzeption dem Umstand unterschiedlich starker extremistischer Intensitäten Rechnung tragen. Sie baut daher auf der Unterscheidung „hart“ und „weich“ auf, indes mit anderen Akzentuierungen. Ziel ist die Verbindung der Binärlogik der Extremismustheorie (entweder/oder) mit der Rangskalierung extremistischer Robustheit (mehr/weniger).

Daraus resultiert ein mehrstufiges Differenzierungspotenzial. Zunächst erfolgt die Grundunterscheidung Extremismus oder kein Extremismus. Handelt es sich um Extremismus, lässt sich das Ausmaß antidemokratischer Intensität wiederum in zweierlei Richtung aufzeigen: Einerseits geht es in quantitativer Hinsicht darum, wie viele der drei Demokratieprinzipien verletzt werden. So oder so handelt es sich um Extremismus. Zugleich macht es einen Unterschied, ob „nur“ bestimmte Elemente der Demokratie bedroht sind (z. B. Rechtsgleichheit, Religions-, Meinungs- und/oder Pressefreiheit, Gewaltenteilung) oder das Gesamtsystem. Andererseits soll sich in einem qualitativen Sinne bemessen lassen, wie stark die einzelnen Dimensionen betroffen sind: Geht es beispielsweise mit Blick auf die demokratische Willensbildung um die grundsätzliche Abschaffung freier und fairer Wahlen oder „nur“ um die Einschränkung bzw. Beeinflussung des Wahlprozesses – durch ein bestimmtes Institutionenarrangement (Wahlssystem, Wahlkreiseinteilung) oder ungleich verteilte Ressourcen.

Aus der Stoßrichtung der Demokratiefeindschaft lassen sich verschiedene Extremismusvarianten unabhängig von ihren ideologischen Verortungen ableiten. Orien-

42 So gibt es unterschiedliche Auffassungen darüber, ob neben den Freiheits- bzw. Abwehrrechten auch Sozial- bzw. Versorgungsrechte sowie staatlich-kollektive zu den Menschenrechten zu zählen sind. Vgl. zu den Kontroversen Tom Thieme, Menschenrechte, in: Flümann (FN 16), S. 191-212.

43 Vgl. BVerfG, Urteil des Zweiten Senats vom 17. Januar 2017 (2 BvB 1/13), unter http://www.bverfg.de/e/bs20170117_2bvb000113.html (1. März 2018).

tiert an der Typenbildung defekter Demokratien⁴⁴ ließe sich beispielweise mit Blick auf die Negierung von Menschenwürde und Demokratieprinzipien von einem *exklusiven* Extremismus sprechen. Wird die Rechtsstaatlichkeit berührt, handelt es sich hingegen um Formen eines *illiberalen* Extremismus, die wiederum in eine *delegative* (Beschädigung der Gewaltenteilung) und in eine *antiindividualistische* (Beschädigung der Bürgerrechte) Spielart differenzierbar ist. Und nicht anders als mit Blick auf politische Systeme handelt es sich in der Realität überwiegend um Mischformen – für die Zuordnungen zu einem bestimmten Typ „ist in der Regel ausschlaggebend, welches Syndrom das demokratische Spiel am nachhaltigsten beeinträchtigt und sie so in die Nähe eines der reinen Typen rückt“.⁴⁵ In einem zweiten Schritt lassen sich die einzelnen Extremismustypen weiterhin mit den unterschiedlichen Intensitätsmaßen „hart“ (Ablehnung/Beseitigung) und „weich“ (Einschränkung/Umwandlung) kombinieren.

Einwände in terminologischer Hinsicht sind berechtigt, liegen Tautologien und Redundanzen bei der Rede von „exklusiven“ und „illiberalen“ Extremismen auf der Hand: Antidemokratische Phänomene sind per se immer zugleich exkludierend und antiliberal. Indes zielt die Typenbildung auf die beeinträchtigte Demokratiedimension. Ferner existieren Überschneidungen zu den unterschiedlichen Stoßrichtungen von Rechtsextremismus (antidemokratisch) und Linksextremismus (antikonstitutionell), die jedoch mit den Kategorien *exklusiv* und *illiberal* nicht identisch sind. Wie bei jeder Typenbildung gilt es die Gratwanderung aus Vereinfachung und Verkomplizierung zu meistern: Zu Recht streben Medien, Öffentlichkeit und politische Bildung nach Verständlichkeit und Reduktion von Komplexität. Jedoch besteht dann die Gefahr wie beim Allerweltsbegriff „Populismus“, dass unter einem plakativen Label Phänomene summiert werden, deren Unterschiedlichkeit – gerade mit Blick auf den (anti-)demokratischen Charakter – einer gemeinsamen Unterordnung widersprechen. Umgekehrt kann zwar eine anspruchsvolle Typenbildung die empirische Realität besser einfangen. Aber ein solches komplexes Kategoriensystem läuft dann Gefahr, in Politik und Gesellschaft keine Anerkennung und Anwendung zu finden.

Zudem: Auch die Verbindung von Binärlogik der Extremismustheorie und der Skalierung extremistischer Intensität löst nicht das Problem der Janusköpfigkeit extremistischer Bestrebungen. Schwierigkeiten, die aus der Legalitätsstrategie und der internen Heterogenität antidemokratischer Kräfte resultieren, bleiben und setzen sorgfältige Einzelfalluntersuchungen voraus. Erstgenannte, indem nicht alles für bare Münze genommen wird (weder Provokation noch Reue) und ganzheitliche Analysen auch Interna berücksichtigen, statt Einordnungen an „offiziellen“ Dokumenten festzumachen; letztgenannte an der konsequenten Beobachtung der Größen- und Machtverhältnisse von Demokratie und Extremismus. Es mag banal klingen, und ist

44 Vgl. Wolfgang Merkel u. a., Defekte Demokratie. Band 1: Theorie, Opladen 2003, Band 2: Regionalanalysen, Wiesbaden 2006.

45 So Peter Thiery, Demokratie und defekte Demokratien. Zur notwendigen Revision des Demokratiekonzepts in der Transformationsforschung, in: Bendel/Croissant/Rüb (FN 34), S. 75-91, hier: S. 86.

dennoch gerade bei qualitativen Einordnungen keine Selbstverständlichkeit: Die Auswahl von Indikatoren zur Analyse extremistischer Verfasstheit und Massivität muss – so gut es geht – die Gütekriterien sozialwissenschaftlichen Messens (Objektivität, Reliabilität und Validität)⁴⁶ berücksichtigen; und diese transparent darlegen.

5. Fazit

Nur so lässt sich der Instrumentalisierung der Begriffe und damit der Diffamierung (sowie der Aufwertung) politischer Akteure an der Schnittstelle von Demokratie und Extremismus entgegenwirken, um zu verhindern, dass Anhänger unliebsamer Positionen, die jedoch im Kern demokratisch sind, mundtot gemacht und umgekehrt Gegner der Demokratie aus strategischem Kalkül als Populisten firmieren. Der Vergleich der Konzeptionen zu deren Analyse (Populismus, Radikalismus, Semi-Extremismus sowie „harter“ und „weicher“ Extremismus) zeigt Gemeinsamkeiten wie Differenzen. Ungeachtet verschiedener Akzentuierungen im Einzelnen handelt es sich um normative Begriffe für abweichende, nicht dem sozialen und politischen Konsens entsprechende Randphänomene. Da jedoch im nationalen wie internationalen Kontext unterschiedliche Verständnisse von „normgerechtem“ Verhalten existieren, besteht in allen Fällen die Gefahr der Diskreditierung und Instrumentalisierung. Nur der Extremismusbegriff stellt auf das Verhältnis zur Demokratie ab. Er verfügt damit über ein eindeutiges und vor allem über *das* wichtigste Unterscheidungsmerkmal. Zudem besitzt lediglich er ein ausschließlich pejoratives Begriffsverständnis, während Radikalismus und Populismus zugleich als Selbstbezeichnungen Verwendung finden (Populismus als bürgernahe Politik; Radikalität im Sinne einer tiefgreifenden Problemlösung) Darum ist dem Terminus Extremismus gegenüber den Vorstellungen als „Extremismus-light-Varianten“ der Vorzug zu geben.

Zugleich bietet der Extremismusbegriff Analysepotenziale über die streng binäre Ratio des Ansatzes (entweder/oder) hinaus. Liegt die Schwäche der Vorstellung von einem Semi-Extremismus als eigenständiger Zwischenkategorie in der Verdoppelung, nicht in der Auflösung der Abgrenzungsproblematik, kann die Verbindung der Polaritätslogik der Extremismustheorie mit der Skalierung extremistischer Massivität in dreifacher Hinsicht gewinnbringend sein: 1) mit Blick auf die Verfassungsmäßigkeit allgemein (ja/nein), 2) mit Blick auf das Ausmaß extremistischer Intensität (mehr/weniger) und 3) mit Blick auf den Typus der Systemablehnung (exklusiv/illiberal). Das mag für die Analyse manch doppelgesichtiger Phänomene keine einfache Aufgabe sein, doch ist die Befassung mit politischem Extremismus nach dem (vorläufigen?) Ende der *Zeit der Ideologien*⁴⁷ nicht nur komplizierter, sondern genau aus

46 Vgl. dazu Joachim Behnke/Nina Baur/Nathalie Behnke, *Empirische Methoden der Politikwissenschaft*, Paderborn 2006, S. 115-128.

47 So Karl Dietrich Bracher, *Zeit der Ideologien. Eine Geschichte politischen Denkens im 20. Jahrhundert*, Stuttgart 1982.

Populismus, Radikalismus, Semi-Extremismus

diesem Grund auch bedeutsamer geworden. Die Auseinandersetzung mit Bestrebungen im Spannungsfeld zur klaren Demokratie-Extremismus-Dichotomie gehört dazu.

Das normative Extremismuskonzept – Ein Vorschlag zur Rekonzeptualisierung und Messung

Von Tom Mannewitz

1. Differenzierte Kritik am Extremismusbegriff

Die Geschichte der normativen Extremismusforschung ist eine Geschichte ihrer fortlaufenden Kritik. Diese fällt mal eher politisch, mal eher analytisch motiviert aus: „Losung des ‚Kalten Krieges‘“, „Kampfbegriff“, „Extremismus-Ideologie“, „Gleichsetzung des Ungleichen“, „Außenseiterkonzeption“ lauten die Schlagworte.¹ Zu den differenzierteren (wenngleich polemisch vorgetragenen) Einwänden zählt jener, der Extremismusbegriff sei ebenso „simpel wie oberflächlich“, entspreche dem „Wunsch nach einer möglichst eindeutigen kategorialen Differenz“.² Wenn – ungeachtet aller Graubereiche – der Unterschied zwischen Demokraten und Extremisten auf eine Dichotomie hinausläuft, geht diese Kritik zumindest nicht völlig ins Leere.

Ein weiterer Einwand lautet: „Wenn Extremismus als ein besonders charakteristisches Merkmal einer Gruppe von Parteien angesehen wird, würde man sich gerade davon handfeste Kriterien für die Unterscheidung von demokratischen und semi-, un- oder antidemokratischen Parteien erwarten. Tatsächlich ist das typenbildende Merkmal aber so weich, dass die Tür für subjektive Werturteile weit offen steht.“³ Die Beanstandung zielt auf den Umstand, bereits „die Negation zumindest einer Dimension, ohne die der demokratische Verfassungsstaat seinen Namen nicht verdiente“⁴, bilde das Kriterium für Extremismus. Gemeint ist die Ablehnung der abstrakten, mehrdeutigen Begriffe „Pluralismus“, „Gewaltkontrolle“ und „Menschenrechte“⁵, wiewohl von der normativen Extremismusforschung immer wieder auch

1 Uwe Backes/Eckhard Jesse, Die „Extremismus-Formel“ – Zur Fundamentalkritik an einem historisch-politischen Konzept, in: dies. (Hrsg.), *Jahrbuch Extremismus & Demokratie*, Bd. 13, Baden-Baden 2001, S. 13-29; Armin Pfahl-Traughber, Kritik der Kritik der Extremismus- und Totalitarismustheorie. Eine Auseinandersetzung mit den Einwänden von Christoph Butterwegge, in: ders. (Hrsg.), *Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2009/2010*, Brühl 2010, S. 61-86; ders., Die blinden Flecken in der Kritik an der Extremismustheorie. Eine Antwort auf Jonathan Riedel und Matthias Micus, in: *Demokratie-Dialog* 2/2018, S. 24-28.

2 Wolfgang Kraushaar, Der Begriff „Extremismus“ wird als Etikett missbraucht, in: *Süddeutsche Zeitung* vom 2. August 2017.

3 Richard Stöss, „Extremistische Parteien“ – Worin besteht der Erkenntnisgewinn, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* B 47/2008, S. 3-6.

4 Uwe Backes, *Politische Extreme. Eine Wort- und Begriffsgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart*, Göttingen 2006, S. 243.

5 Vgl. Uwe Backes, Extremismus: Konzeptionen, Definitionsprobleme und Kritik, in: ders./Alexander Gallus/Eckhard Jesse (Hrsg.), *Jahrbuch Extremismus & Demokratie*, Bd. 22, Baden-Baden 2010, S. 13-31, hier: S. 22; Uwe Backes/Eckhard Jesse, *Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland*, Bonn 1993, S. 30-36.